

Stv. Wernicke erklärt sich als Vorsitzender des Betriebsausschusses Wasserwerk für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2022 (Bericht vom 26.05.2023) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2022 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 131.492,25 € ab und dieser wird an den Haushalt der Stadt Bergneustadt abgeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.